

Tischvorlage

Gemeinde Sonnenbühl
Landkreis Reutlingen

GR-DS Nr. 2023-096/1



Erstellt von
Sebastian Herrmann

Gremium	Termin	Zuständigkeit	
Gemeinderat	07.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Aufnahme eines Darlehens des Eigenbetriebes Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl nimmt bei der Landesbank Baden-Württemberg ein Darlehen in Höhe von 350.000 EUR mit einer 20-jährigen Zinsbindung zu einem tagesaktuellen Zinssatz sowie einer 20-jährigen Laufzeit auf.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Das aufgenommene Darlehen hat eine feste Zinsbindung über die gesamte Laufzeit und soll bis zum Ende der Laufzeit vollständig getilgt werden. Das aufzunehmende Darlehen dient der Finanzierung von Maßnahmen des Liquiditätsplans.

Sachdarstellung/Begründung:

Zur Finanzierung der der im Wirtschaftsplan 2023 dargestellten Maßnahmen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 350.000 EUR notwendig. Die hierfür erforderliche Kreditermächtigung wurde in den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit aufgenommen und von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Reutlingen mit Schreiben vom 25.04.2023 (Az: 10/2-801.18-th) § 87 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 4 EigBG) genehmigt.

Mit der Durchführung der im Vermögensplan 2023 dargestellten investiven Maßnahmen (Gottlieb-Sauer-Straße, anteiliger Erwerb Bagger, Leitungsverlegung Pfullinger Straße/Feinstraße; Betriebs- und Geschäftsausstattung) beim Eigenbetrieb Wasserversorgung ist eine Kreditaufnahme notwendig, jedoch nicht in vollem Umfang. Da sich das Tempo bei der Zinsentwicklung zwischenzeitlich verlangsamt hat und die Maßnahme Erschließung Baugebiet Filz 2. BA im Wirtschaftsjahr 2024 nicht zu realisieren sein wird, wird empfohlen die im Wirtschaftsplan 2023 abgebildete Kreditermächtigung in Höhe von 722.000 EUR nicht voll auszuschöpfen.

Die Verwaltung hat sich bei drei Kreditinstituten nach einem Angebot für die Aufnahme eines Darlehens erkundigt.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat dem Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl die Landesbank Baden-Württemberg zu den nachstehenden Konditionen angeboten.

I. LBBW

Laufzeit: 20 Jahre

Darlehenssumme: 350.000,00 EUR

Zinssatz: 3,49 % pro Jahr

Festzinsablauf bzw. Zinsbindung: 20 Jahre bis zum Ende der Vertragslaufzeit

Restschuld zum Ende der 20-jährigen Laufzeit: 0,00 EUR

Restschuld zum Ende des Festzinsablaufs bzw. Zinsbindung: 0,00 EUR

Sondertilgungsmöglichkeit: Eine Sondertilgung ist nicht möglich.

Die weiteren zwei Angebote sind der nichtöffentlichen Anlage zu entnehmen.

Auf Grund der angebotenen Kapitalmarktzinsen und dem Angebot der Landesbank Baden-Württemberg über einen Zinssatz in Höhe von 3,49 % pro Jahr mit einer Zinsbindung von 20 Jahren über die gesamte Vertragslaufzeit, schlägt die Verwaltung vor ein Darlehen zu den o. g. Konditionen bei der Landesbank Baden-Württemberg aufzunehmen.

Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei dem Darlehen bei der Landesbank Baden-Württemberg in Höhe von 350.000 EUR um eine Darlehensaufnahme bzw. es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft über 20.000 EUR handelt (gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung), liegt die Zustimmung hierüber im Entscheidungsbereich des Gemeinderates.

Anlagen:

Anlage 1_Kreditaufnahme_Wasserversorgung_2023_nichtöffentliche Bieterliste zu Tischvorlage